

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Die Leipziger Volkszeitung enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Leipzig, des Polizeipräsidenten Leipzig und des Stadtrats zu Großsch.

Bezugspreis mit illustrierter Beilage Volk und Zeit für einen Monat einschließlich Bringerlohn 2.— Mark, für Selbstabholer 1,90 Mark. — Durch die Post bezogen 2.— Mark ohne Beleggeld. — Die Einzelnummer kostet 20 Pf. Telefon Sammelnummer 72206 — **Postcheckkonto Leipzig Nr. 53477**

Redaktion: Leipzig, Tauchaer Str. 19/21
Telegraphen-Adresse: Volkszeitung Leipzig
Telefon 72206. — **Verlag in Leipzig,** Tauchaer Straße 19/21 — **Telefon** 72206

Inseratenpreise: Die 10gespalt. Kolonellzeile 35 Pf., bei Blankvorschrift 40 Pf., Stellenangebote 10gesp. Kolonellzeile 25 Pf. Familienanzeigen von Verloren die 10gesp. Kolonellzeile mit 50% Nachl. Reklamezeile 2 Pf. Inzerate v. ausw. die 10gesp. Kolonellzeile 40 Pf. bei Blankvorschr. 50 Pf. Reklamezeile 2.25 Pf.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Abonnementsbestellungen nehmen die Austräger, unsere Zweiggeschäfte und alle Postämter entgegen

Zahlen die Fürsten Steuern?

Widerprüchsvolle Regierungserklärungen. Unversämte Antworten des bayerischen Regierungsvertreter.

Berlin, 21. Januar.

Der Rechtsausschuss beschäftigte sich heute zunächst mit der Frage, ob und inwieweit die früheren Fürsten Steuern gezahlt hätten, und ob sie alle Steuerprivilegien in Anspruch genommen hätten.

Der Vertreter des Reichsfinanzministeriums erklärt: Solche Privilegien sind von keinem Fürsten beansprucht und keinem gewährt worden.

Dr. Rosenfeld (Soz.): Haben die Fürsten seit der Revolution alle in dieser Zeit ausgeschriebenen Steuern bezahlt?

Abg. Brodau (Dem.): Sind die Fürsten auch zum Notopfer herangezogen worden?

Regierungsvertreter: Sie sind zu allen Steuern herangezogen worden, auch zum Notopfer.

Bors. Kahl: Es sind also keine Tatsachen bekannt geworden, aus denen hervorgeht, daß irgendwelche Widerrechtlichkeiten vorgekommen seien.

Dr. Rosenfeld: Bezüglich des Koburger Fürsten sei überhaupt nicht aus, um unter Notopfer bezahlt habe.

Abg. Brodau: Der Herzog von Koburg hat die Aufwertung seiner Einkünfte verlangt. Sind auch keine Steuern aufgewertet worden?

Regierungsvertreter: Zu den Steuerzahlungen der einzelnen Fürsten kann ich nichts erklären, weil das unter das Steuergeheimnis (1) fällt. Pauschalierungen der Steuern sind vorgenommen worden.

Der preussische Vertreter: Auch für das Hohenzollernvermögen sind alle Abgaben entrichtet worden.

Abg. Neubauer (Komm.): Die allgemeinen Ausführungen reichen nicht aus, um unser Mißtrauen zu widerlegen.

Dr. Rosenfeld: Wir müssen bestimmte Erklärungen über die Steuerzahlungen jedes einzelnen Fürsten verlangen, wenn unser Mißtrauen beseitigt werden soll. Die Berufung auf das Steuergeheimnis gibt dem Mißtrauen nur neue Nahrung.

Abg. Brodau: Meiner Frage wegen des Koburger Fürsten ist der Regierungsvertreter aus dem Wege gegangen. Wir müssen konkrete Mitteilungen fordern.

Abg. Wegmann (Centr.): Der frühere Herzog von Oldenburg soll Steuerfreiheit verlangt haben.

Regierungsvertreter: Ueber die einzelnen Fälle kann ich nicht Auskunft geben. (Bewegung.) Ich habe nur gesagt, daß mir nichts darüber bekannt ist, daß Steuerprivilegien geltend gemacht werden. (Widerpruch bei Sozialdemokraten und Kommunisten.)

Dr. Rosenfeld: Die erste Mitteilung des Vertreters der Reichsregierung hat uns in Verwirrung versetzen. Der Regierungsvertreter hat ursprünglich gesagt, daß kein Fürst Steuerfreiheit beansprucht habe. Jetzt aber sagt er nur, daß ihm nichts darüber bekannt sei. Unser Mißtrauen gegenüber der Steuerzahlung der Fürsten ist also nur gar zu sehr gerechtfertigt. Ich beantrage:

Die Reichsregierung um eine schriftlich spezialisierte Auskunft darüber zu ersuchen: 1. Ob und inwieweit die einzelnen Fürsten Steuerfreiheit, insbesondere Reichsnotopfer, Vermögens- und Einkommensteuer, Zwangsanleihe, Brotverforgungsgeld, Rhein- und Aufhebung und Umfassung bezahlt haben. 2. Ob und von welchen Fürsten Steuerfreiheit in Anspruch genommen worden ist.

Regierungsvertreter: Ich muß den Vorwurf zurückweisen, als ob eine Irreführung in Frage komme. Abg. Brodau: Die bisherigen Auskünfte genügen nicht. Wir brauchen die Beantwortung der Fragen, die Dr. Rosenfeld gestellt hat. Ich frage außerdem: Sind von den Fürsten, zu deren Gunsten Gerichts-urteile ergangen sind, Steuernachzahlungen verlangt worden?

Bors. Kahl: Ich werde die Anträge und Anfragen an die Regierung weiterleiten.

Für die preussische Regierung erklärt ein Vertreter über den Braunkohlenerwerb:

Die bisher sind weder mit Genehmigung des Oberpräsidenten von Hannover noch des preussischen Innenministeriums erworben worden. Eine Genehmigung der staatlichen Aufsichtsbehörden ist überhaupt nicht erforderlich. Dem Verkauf eines Bildes nach England hat der Oberpräsident von Hannover widersprochen, und der Innenminister hat den Widerspruch unterstützt. Nur mit Rücksicht auf den hohen Ablauf der Kunstschahordnung und auf Grund von Konzeptionen der Vermögensverwaltung ist das Bild aus der Liste der zu schließenden Bilder auf Anordnung des zuständigen Kultusministers gestrichen worden.

Der Ausschuss wendet sich nunmehr den bayerischen Verhältnissen zu.

Als Gen. Rosenfeld feststellt, daß man dem bayerischen Königshaus Werte im Betrage von 100 Millionen Goldmark überlassen habe, erklärt der Regierungsvertreter, der Staat habe dafür ja die Schlüssel und Museen behalten. Als Gen. Rosenfeld nun darauf hinweist, daß die Museen erhebliche Staatszuschüsse erforderten und daß deren Beschlagnahme und einmalige Veräußerung durch das bayerische Königshaus ja wohl praktisch unmöglich gewesen wäre, erklären die Regierungsvertreter, die bayerische Fürstenausschüttung ginge den Reichstag eigentlich sehr wenig an und die bayerische Regierung sei gar nicht verpflichtet, über innerbayerische

Fragen überhaupt eine Auskunft zu geben. Die Einreichung des Abfindungsvertrags mit dem bayerischen Fürstenhaus an den Reichstag wurde deshalb auch unterlassen. Darauf erklärte Gen. Sandberg, daß jegliche Reichsgeldgebung und die Beratung von verfassungsgewanderten Gesetzen zur Unmöglichkeit werde, wenn alle Regierungen sich der bayerischen Obstruktionsmethode bedienten. Als Gen. Rosenfeld den bayerischen Regierungsvertreter dreimal über die „Auswertung“ der Rentenansprüche der Witwe des ehemaligen Ministerpräsidenten Eisner interpellierte, erhält er überhaupt keine Antwort.

Die Demokraten gegen den Volksentscheid.

Der Demokratische Zeitungsdiens wendet sich gegen den Beschluß des sozialdemokratischen Parteiausschusses für den Volksentscheid über die Fürstenabfindung. Das Organ der Demokratischen Partei sagt:

„Da sie (die Sozialdemokraten) in ihrem Gesekentwurf sich die radikale Forderung der Kommunisten auf entschädigungslose Enteignung der früher regierenden Fürsten zu eigen gemacht haben, haben sie eine Unterfütterung von Seiten der bürgerlichen Parteien nicht zu erwarten. Nun befragen die Bestimmungen über den Volksentscheid, daß sich an ihm mindestens die Hälfte aller Wahlberechtigten, d. h. rund zwanzig Millionen Wähler beteiligen müssen. Infolgedessen werden die den sozialdemokratischen Antrag ablehnenden Parteien voraussichtlich ihren Anhängern empfehlen, sich der Stimmabgabe beim Volksentscheid zu enthalten. Die Sozialdemokraten müßten also für ihren Antrag zwanzig Millionen Wähler auf die Beine bringen, und das ist schlichterdinges ausgeschlossen. Denn bei den letzten Wahlen haben die Sozialdemokraten etwa acht Millionen Stimmen aufgebracht, und selbst wenn die 2½ Millionen kommunistischen Stimmen noch dazu kämen, so sind das immer erst wenig über die Hälfte der auszubringenden Stimmen. Selbst wenn man annimmt, daß infolge der berechtigten Erbitterung der Bevölkerung über die maßlosen Forderungen mancher Fürstenthäuser die Sozialdemokraten noch Zugang aus bürgerlichen Kreisen erhalten, so wird doch sicher auch das nicht ausreichen, um die erforderlichen zwanzig Millionen Stimmen aufzubringen. Der sozialdemokratische Vorstoß ist also von vornherein zum Scheitern verurteilt und kann nur die Bemühungen der Demokraten im Rechtsausschuss des Reichstages, zu einer vernünftigen Lösung dieser Frage zu kommen, fördern. Die Angst vor der kommunistischen Konkurrenz hat auch hier, gerade wie in der Frage der Großen Koalition, den Sozialdemokraten einen bösen Streich gespielt.“

Diese Äußerungen des demokratischen Organs ist echt, „demokratisch“. Obwohl die Demokraten zugeben müssen, daß die Fürsten maßlose Forderungen stellen und die Erbitterung der Bevölkerung darum berechtigt ist, halten sie es doch für „unvermeidlich“, daß — entsprechend den Grundgedanken der Demokratie — das Volk selbst die Entscheidung über die unversämten Ansprüche der ehemaligen Landesväter und ihres Anhangs fällt. Sie beharren deshalb auf ihrer bekannten, „vernünftigen“ Lösung, wonach an den bis zur reichsgesetzlichen Regelung getroffenen Abmachungen und gerichtlichen Entscheidungen überhaupt nichts geändert werden soll und nur die noch unentschiedenen Ansprüche durch die Länder geregelt werden sollen. An den Massen des schaffenden Volkes wird es nun liegen, zu entscheiden, welche Lösung sie für die vernünftiger und gerechtere halten. Jedenfalls bestätigt die Äußerung des demokratischen Organs, daß die proletarischen Parteien in dem Kampfe um die entschädigungslose Enteignung der Fürstenthäuser sämtliche bürgerlichen Parteien als Gegner haben. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, sofort mit aller Energie an die Arbeit zu gehen und schon jetzt alle Kräfte zu mobilisieren, um den fürstlichen Raubrittern und ihren Trabanten eine entscheidende Niederlage zu bereiten.

Auch noch ein Sondergericht für Fürsten!

II. Berlin, 21. Januar.
Um in der Frage der Auseinandersetzung mit den ehemaligen Fürstenthäusern eine der Gerechtigkeit und Billigkeit entsprechende Vermittlung herbeizuführen, beabsichtigen die Regierungsparteien die Begründung eines Reichsondergerichtes, an das alle projektmäßig noch nicht erledigte Fälle verwiesen werden sollen. Dieses Reichsondergericht soll nicht nur nach strengem Recht sondern auch nach den jeweils gegebenen finanziellen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten entscheiden. Falls beide Parteien den Wunsch haben, sollen auch bereits erledigte Fälle diesem Reichsondergericht zur Nachprüfung überwiesen werden.

Kabinettsrat in Berlin.

II. Berlin, 21. Januar.
In der heutigen Sitzung des Reichskabinetts gab nach der Verabschiedung der Reichsminister Dr. Käß, Dr. Curtius und Dr. Reinhold, die bisher noch nicht im Reichsdienst tätig gewesen sind, durch den Reichskanzler, Außenminister Dr. Stresemann einen Überblick über die außenpolitische Lage. — Im Anschluß daran wurde über den Stand der Wirtschaftsverhandlungen mit dem Auslande, insbesondere mit Frankreich, Bericht erstattet. Die Feststellung der Regierungserklärung ist Gegenstand einer besonderen Sitzung des Reichskabinetts, die in den nächsten Tagen stattfindet.

Reichspießch.

Ein Justizmord bei der kaiserlichen Marine.

Von Hermann Schilling.

Als am 28. Oktober 1918 die deutsche Hochseeflotte, ohne Wissen des Kaisers und des Kanzlers auf Schilligreebe bei Wilhelmshaven zum letzten Vorstoß gegen England versammelt war, brante die Verzweiflung und eine ohnmächtige Wut aus den Gesichtern der Heizer und der Matrosen. Das dritte Geschwader, das in Spitzenstellung vor der Flotte lag, bäumte sich auf, am „Markgraf“ verweigerten Teile der Besatzung den Gehorjam, auf der „Thüringen“ verhielten die Matrosen das Licht der Anker und verchanzten sich in den Maschinenräumen. Als dann die Flottenleitung den Führer des 1. Geschwaders in einem Torpedoboot zu den ausständigen Schiffen entsandte, richteten die Artilleristen der „Heloand“ ihre Kanonen auf den parlamentierenden Admiral. Ueber den ersten Nebescheß der Revolution aber leuchtete wie ein Schreckbild, das die Fäuste der Heizer und Matrosen lenkte, Reichspießch, der gegen Recht und Gesetz von Staats wegen erschossene Matroze von S. M. S. „Friedrich der Große“, das erste Todesopfer der Revolution.

Genosse Dittmann hat im Reichstag durch den Bericht des vierten Unterausschusses „über die Ursachen des Zusammenbruchs“, der demnächst in Buchform erscheinen wird (Die Marine-Justizmorde von 1917 und die Admiralsrebellion von 1918, J. H. W. Dieck Verlag Berlin 1926) das militärpolitische Problem des Marineaufstandes von 1917 aufgerissen und dabei ein geradezu schauerliches Bild von der „Militärjustiz“ in der kaiserlichen Marine entrollt.

Der „Kohlrübenwinter“ 1916/17 hatte der Hochseeflotte, die mit Ausnahme einer einzigen großen Seeschlacht in den Häfen von Kiel und Wilhelmshaven lag und ein in erster Linie der Industriearbeiterschaft und der seefahrenden Bevölkerung entnommenes Truppen-„Material“ hinter den eisernen Käfigen der Schlachtschiffe zusammenpferchte, einen seelischen und moralischen Stoß verjeht. Besonders aufreizend wirkten die Verpflegungsmißstände auf die schwer arbeitenden Heizer. Dazu waren die meist recht intelligenten und politisch geschulten Marineangehörigen auf engstem Raum mit ihrem Offizierskorps zusammengedrängt, dessen begabtes Dasein in der „Nesse“ sie aus nächster Nähe betrachten konnten. Essen und Urlaub war in der Marine noch viel mehr wie im Landheer der Zentralpunkt alles Denkens geworden! Hungerstreiks setzten ein, vor allem auf dem „Prinzregent Luitpold“ und auf dem Flottenslagschiff „Friedrich der Große“. Hier wurde Reichspießch als Mitglied der „Menagekommission“ ganz von selbst das geistige Haupt der Bewegung. Reichspießch war unterdessen in Berlin gewesen, hatte den Abgeordneten Stüdemann und Dittmann die Menages- und Urlaubsbeschwerden vortragen und sich bereit erklärt, in der Flotte für den Versöhnungsfrieden im Sinn der Stockholmer Konferenz zu wirken. Zur größten Verwirrung und Zurückhaltung in militärischen Dingen ermahnte, kehrte er auf das Flottenslagschiff zurück und wirkte in der zur „Zentralbeschwerdekommission“ sich entwickelnden Menagekommission auf „Friedrich der Große“. Unbefragt wurden in aller Oeffentlichkeit sogenannte „Stockholmlisten“ aufgestellt, die eine moralische Wirkung im Sinn des Verständigungsfriedens im In- und Ausland auslösen sollten. Selbstverständlich bekam die Admiralität in wenigen Wochen Wind davon und leitete eine feldkriegsgerichtliche Untersuchung ein.

Statt vernünftig mit den Leuten zu reden, wie es Clemenceau und Petain in der Armee der französischen Republik mit den Soldaten der meutenkenden Frontdivision zur selben Zeit taten, hegte das Flottenkommando den Uebelzäten, die gar nicht daran dachten, etwa eine Dienstverweigerung großen Stils zu inszenieren, eine Horde niederträchtiger Vorkämpfer und zwei Ehrenmänner, die Kriegserichter Dr. Dobring und Dr. Kösch auf den Hals. Den beiden gelang es, aus der rein lokalen, mit Essen- und Urlaubsbeschwerden sich befassenden „Bewegung“ eine „große Sache“ zu machen. Sie fabrizierten aus der „Zentralmenagekommission“ eine „Aufstandszentrale“, aus der Friedensdemonstration für Stockholm eine bewußte und „vollendete“ Meuterei, sie stellten den Matrosen durch Vorkämpfer und die Polizei Versammlungslokale bereit, damit die ahnungslosen Führer des Unruheherdes erst richtig rednerisch „entgleisen“ konnten, sie arbeiteten mit agents provocateurs und mit gefälschten Protokollen und mit der Methode, die Verteidigung durch Verortung der Akten bis zum letzten Augenblick nahezu unwirksam zu machen, sie konstruierten aus der Stegreifrede eines Matrosen ein „Revolutionsprogramm“ und bogen dann das Militärstrafgesetzbuch so zurecht, daß der Admiral Scheer, trotzdem seine sämtlichen juristischen Berater selbst nicht an einen „vollendeten“ Hochverrat glaubten, zwei Todesurteile vollstrecken konnte. Um ja das Parlament und den Kaiser nichts wissen zu lassen, hatte man auf die Vernehmung der Abgeordneten verzichtet und den Abschiedsbrief des Reichspießch an seine Eltern, in dem er bat, den „Vorsteher“ seiner apostolischen Gemeinde mit einem Gnabengeld zum Kaiser zu schicken, einfach 14 Tage lang, bis nach Vollstreckung des Urteils unterschlagen. Ja, man hatte bereits vor der Verhängung von Todesurteilen das Gouvernement Köln zur Ver-